

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarztal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Engsdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 19. August 2016

Nr. 8 / 33. Woche



**Ausblick vom Schneiderfelsen Meura
in Richtung Unterweißbach**

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Mitteilungen

Ampelregelung für Straße zwischen Schlagethal und Meura

Die Landesstraße L2654 zwischen Meura und Schlagethal ist aufgrund von Straßenschäden nur eingeschränkt passierbar. Derzeit sind dort Absturzsicherungen vorhanden, durch die die Fahrbahnbreite so weit eingeschränkt ist, dass teilweise nur eine Fahrbahn zur Verfügung steht.

Kürzlich hat eine Begehung durch das Straßenbauamt Mittelhüringen stattgefunden wobei festgestellt wurde, dass weitere talseitige Randbereiche in ihrer Tragfähigkeit beeinträchtigt sind. Dadurch ist es notwendig, noch mehr Bereiche durch Absturzsicherungen zu sichern. Diese Verlängerung der geschützten Randbereiche hat zur Folge, dass die zum Anhalten notwendige Sichtweite nicht mehr garantiert werden kann.

Die Verkehrsführung zwischen Meura und Schlagethal wird somit nur einspurig möglich sein. Daher ist die Aufstellung einer Lichtsignalanlage angedacht, die das Befahren wechselseitig in jeweils eine Richtung regelt. Nach Auskunft von Herrn Fache, Amtsleiter des Straßenbauamtes Mittelhüringen, soll eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme erfolgen, so soll die Ampel bis spätestens Ende August installiert sein. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für diese Maßnahme gebeten, zudem sollten die Wartezeiten an der Ampel auf dem Fahrtweg eingeplant werden.

Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Richtiges Parken

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Fahrzeuge so auf der Straße bzw. auf Zufahrtswegen abgestellt werden, dass die ungehinderte Durchfahrt von größeren Fahrzeugen nicht gewährleistet ist. Durch solche Parkverstöße werden Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge, Räum- und Streufahrzeuge und Busse oder LKW bei der Durchfahrt behindert. Folglich ist in diesen Bereichen mit Problemen und Einschränkungen zu rechnen.

Prüfen Sie daher beim Parkvorgang, ob es Sinn macht, dort zu parken und ob ein Durchkommen für Großfahrzeuge (Feuerwehrfahrzeuge, Räum- und Streufahrzeuge, Fahrzeuge der Abfallentsorgung, Busse usw.) noch gewährleistet werden kann. Sollte dies nicht der Fall, weichen Sie bitte auf eine andere Parkfläche aus.

Wichtige Regeln im Überblick:

- Gesetzlich vorgeschriebene Durchfahrtsbreite von mindestens 3 Metern auf Straßen einhalten (gerichtlich wurde eine Durchfahrtsbreite von 3,05 Metern festgelegt).
- Gesetzlich vorgeschriebenes Parkverbot von mindestens 5 Metern vor und hinter Kreuzungen sowie gegenüber von Straßeneinmündungen beachten.
- Nicht in Feuerwehrezufahrten und ggf. auch gegenüber den Zufahrten parken.
- Parken Sie nie auf Sperrflächen (weiß gestreifte Bodenmarkierung).
- Stellen Sie ihr Auto nicht verbotswidrig ab, selbst wenn Sie nur "eine Minute" das Auto verlassen. Bei einem Brandeinsatz kann eine Minute über Leben und Tod entscheiden!
- Parken Sie Ihr Fahrzeug nicht auf Unterflurhydranten (ovaler Deckel in der Fahrbahn).

Ihr Ordnungsamt

Alle Jahre wieder ...

... gibt es in den Gemeinden der VG „Mittleres Schwarzatal“ Probleme mit Hundekot auf öffentlichen Flächen sowie freilaufenden Hunden

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot auf öffentlichen Flächen und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken ein. Die Beschwerden richten sich darüber hinaus auch gegen Hundehalter(innen), welche ihr Tier frei laufen lassen obwohl sich Menschen, zum Teil in Begleitung von anderen Hunden, nähern. Dies kann zu gefährlichen Begegnungssituationen mit Verletzungsgefahren für Mensch und Tier führen!

Jeder Hundebesitzer hat Pflichten, zum Beispiel die Leinenpflicht und die Pflicht, Hundekot zu beseitigen. Die verbreitete Meinung und oft benutzte Ausrede, durch die Zahlung der Hundesteuer gewissermaßen davon befreit zu sein, ist falsch. Das Zahlen der Hundesteuer entbindet keineswegs von der Pflicht, die Tretminen seines Tieres zu beseitigen. Vielmehr ist die Unterlassung eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Der Hundekot stellt eine Verunreinigung dar, die sofort zu entfernen ist.

An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an alle Hundebesitzer, die vorbildlich die Haufen ihrer Hunde entsorgen! Leider gibt es dennoch Hundehalter, die die unliebsamen Häufchen ihrer vierbeinigen Freunde einfach übersehen oder bewusst ignorieren. Leidtragende sind Spaziergänger, die in die Häufchen hineintreten oder auch die Gemeindearbeiter sowie Privatpersonen, denen die Hinterlassenschaften der Vierbeiner beim Mähen „um die Ohren fliegen“.

Auch wer seinen Hund nicht an der Leine führt, handelt ordnungswidrig und riskiert ebenfalls eine Anzeige, die ein Bußgeld zur Folge haben kann. Was viele nicht wissen: auch im Wald besteht nach § 6 Abs. 2 des Thüringer Waldgesetzes die Leinenpflicht. Zudem sollte es selbstverständlich sein, dass Hunde auf Kinderspielplätzen absolutes „Betretungsverbot“ haben.

Deshalb unser Appell an Sie, als Hundehalter(innen):

- Lassen Sie ihren Hund niemals unbeaufsichtigt umherlaufen. Es besteht Anleinplicht!
- Meiden Sie Spielplätze, dort herrscht ein striktes Hundeverbot.
- Achten Sie darauf, wo Ihr Hund sein „Geschäft“ erledigt. Straßen, öffentliche Wege, Bürgersteige, Plätze und Grünanlagen sowie landwirtschaftliche Flächen sind dafür tabu!
- Sollte Ihr Hund dennoch dort sein Geschäft verrichten, sind Sie dazu verpflichtet, den Hundekot zu beseitigen.
- Beachten Sie diese einfachen Regeln nicht, so begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet werden kann.
- Hundekot ist Abfall und gehört in die Restmülltonne. Entsorgen Sie die Hundekotbeutel nicht in Straßengullys, in Gewässern, in die freie Natur oder in öffentliche Abfallkörbe neben Ruhebänken o.ä. (Geruchsbelästigung!).

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme auf Ihre Mitmenschen.

Ihr Ordnungsamt

Kundeninformation

zur Zugabe von Korrosionsinhibitor in das Trinkwasser

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, gemäß § 16 (4) der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) geben der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau und der Zweckverband Rennsteigwasser hiermit die Zugabe eines Aufbereitungsstoffes zum Trinkwasser bekannt.

Dem Trinkwasser wird zukünftig im Versorgungsbereich folgender Gemeinden

- Sitzendorf
- Bechstedt

sowie

- Schwarzburg

eine geringe Menge einer Phosphat-Lösung zugegeben. Die Maßnahme dient der Ausbildung von Schutzschichten in den Trinkwasser-Rohrleitungen. Durch diese Schutzschichten wird

Korrosion innerhalb der metallischen Leitungen verhindert und damit Rostwasserbildung vermieden.

Die Phosphat-Lösung wird entsprechend der Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 der TrinkwV 2001 zugesetzt. Bei den wirksamen Inhaltsstoffen handelt es sich um Mononatriumdihydrogenphosphat und Natriumpolyphosphat. **Eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht durch die Phosphatbeigabe nicht. Das Trinkwasser kann wie bisher bedenkenlos konsumiert werden.**

Phosphor ist ein lebensnotwendiges Element und ein wichtiger Bestandteil der menschlichen Ernährung. Der empfohlene Tagesbedarf zur Phosphataufnahme liegt bei täglich 2500 - 3500 mg. Über das Trinkwasser werden bei einer Phosphatbeimengung von anfangs 3,4 mg/l (die ersten 3-6 Monate) und dann 1,7 mg/l täglich nicht mehr als ca. 7 mg bzw. 3 mg Phosphat aufgenommen.

Die Phosphatzugabe beginnt **Ende August 2016**, geschieht unter Zustimmung des zuständigen Gesundheitsamtes und wird durch den WAVI regelmäßig kontrolliert und dokumentiert.

Bei Fragen zu diesem Thema erreichen Sie uns wie folgt:
für Sitzendorf und Bechstedt: Mail: info@wavi-ilmenau.de
Fon: 03677 / 64850
für Schwarzburg: Mail: info@rennsteigwasser.de
Fon: 03679 / 79100

Sonstiges

Lehrgang zum Erlangen des staatlichen Fischereischeines

Für alle Angelinteressierte, der Angelverein „Forelle“ Mittleres Schwarzatal e. V. Sitzendorf beabsichtigt, **am 10. September 2016**

einen entsprechenden Lehrgang durchzuführen. Interessierte können sich unter Telefon 036730/31504 oder 015125213734 an den Leiter der Fischerschule Herrn Oliver Süßmilch wenden, um weitere Information zu erhalten.

Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

13.09.	Inge Bach	75 Jahre
17.09.	Marlies Stürmer	75 Jahre
24.09.	Siegfried Hein	75 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Bechstedt

Veranstaltungen

Traditionelles Apfelfest am KulturNaturHof Bechstedt

Am 10. September veranstaltet der KulturNaturHof Bechstedt von 10 bis 18 Uhr wieder das alljährliche Apfelfest, mit Aktionen, Informationen und Gastronomie rund um den Apfel. Im Mittelpunkt steht wie in den letzten Jahren die Sortenbestimmung mit dem Pomologen Hans-Jürgen Mortag. Interessenten werden gebeten, mindestens 3 Äpfel jeder Sorte mitzubringen. Weitere Infos unter www.kulturnaturhof.de.



Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Döschnitz
aus der 11/2016. Sitzung vom 22.07.2016

Beschluss-Nr. 39/11/2016 Aufwandsentschädigung des neu gewählten Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt, gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Döschnitz dem neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister ab dem 01.07.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,00 EUR zu zahlen.

Von der Abstimmung wurde der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 40/11/2016 Vertreter der Gemeinde Döschnitz für die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt, als Vertreter der Gemeinde
Herrn Jörg Franke, 07429 Döschnitz, Ortsstr. 53
in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 41/11/2016**Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates der Gemeinde Döschnitz zur Entsendung in den Zweckverband „Auebad“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt als stellvertretenden Verbandsrat für Herrn Rainer Baumann,

Herrn Tobias Matuszczyk, 07429 Döschnitz, Ortsstr. 52 in den Zweckverband „Auebad“ zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 42/11/2016**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 10/2016 vom 28.04.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 10/2016 vom 28.04.2016.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 43/11/2016**„Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 04. Juli 2013 in Thüringen“****Auftragsvergabe zur Vergabe der Bauleistungen - Maßnahme 2013 EIF01156**

Der Gemeinderat der Gemeinde Döschnitz beschließt die Auftragsvergabe für die Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Infrastruktur im Bachbereich „Sorbitz“ unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das zuständige Planungsbüro werden in Abstimmung mit dem 1. Beigeordneten die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Fachbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Der 1. Beigeordnete der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Planungsbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den 1. Beigeordneten, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Biehl

Bürgermeister

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5, 07545 Gera

Flurbereinigungsverfahren Arnsgereth

Az.: 2-2-0265

Öffentliche Bekanntmachung**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereth**

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 31. Juli 2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereth als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Mittwoch, den 21. September 2016, um 19:00 Uhr**, im Hotel Goldberg, Ortsteil Arnsgereth, Am Goldberg 1 in 07318 Saalfeld stattfindet.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gera, den 27. Juli 2016

gez. Jens Lüttke

Amtsleiter

Senioren**Geburtstagsglückwünsche****für die älteren Bürger im Monat September 2016**

26.09. Gudrun Franke

75 Jahre

Der Bürgermeister**Kirchliche Nachrichten****Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein**

Der Herr ist deine Zuversicht.

Psalm 91,9

GOTTESDIENST

So. 04. September

14:00 Uhr

Sa. 24. September

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücker der Kirche

So. 25. September

10:00 Uhr Erntedankfest

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 31. August

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Mi. 28. September

15:00 Uhr Gemeindesaal Döschnitz

Gottes Segen wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

04.09.	Ingrid Tischer	80 Jahre
07.09.	Burkhard Grüner	80 Jahre
30.09.	Julius Möller	85 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 10/2016. Gemeinderatssitzung
in Mellenbach-Glasbach am 22.06.2016

Beschluss-Nr.: 83/10/2016

Bestätigung der Niederschrift zur 09/2016. Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 09/2016. Gemeinderatssitzung vom 22.03.2016, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 84/10/2016

Abschluss Bauprogramm zur Baumaßnahme über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Mellenbach, Karl-Marx-Straße, im Zuge der Kreisstraße K137 vom Bau-km 0+000.000 (Bauanfang) bis Bau-km 1+741.620 (Bauende)

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach erklärt, trotz nicht komplett abgeschlossenen Grunderwerbes, das Bauprogramm gemäß Beschluss Nr. 118/14/2011 vom 15.03.2011 zur Baumaßnahme über den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Mellenbach, Karl-Marx-Straße, im Zuge der Kreisstraße K 137 zum 30.06.2016 für abgeschlossen.

Mit Abschluss des Bauprogramms entsteht für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge die sachliche Beitragspflicht, sodass die Endbescheide erstellt werden können.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 85/10/2016

Versetzung von einer Straßenlampe im Bereich August-Bebel-Straße 21

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Auftragsvergabe für die Versetzung einer Straßenlampe im Bereich der August-Bebel-Straße 21 unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist bis Ende 10/2016 umzusetzen.

4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 86/10/2016

Bauprogramm zur Baumaßnahme „Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenau“ von der Blumenau 12 bis zur Blumenau 50

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die Straßenbeleuchtung Blumenau im Bereich Blumenau 12 bis Blumenau 50 zu erneuern.

Im Zuge dieser Maßnahme ist durch die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG der Rückbau der Freileitung und neue Hausanschlüsse geplant.

Eine Straßenschlussvermessung mit Grunderwerb ist nicht vorgesehen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine beitragsfähige Maßnahme. Hierfür werden Straßenausbaubeiträge auf Grundlage der gültigen Straßenausbaubeitragsatzung der Gemeinde Mellenbach-Glasbach erhoben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 87/10/2016

Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenau 12 - 50 Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenau 12-50 die Planungsleistungen an das Planungsbüro

HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER

Rennsteigstraße 10, 98528 Suhl

zu vergeben.

Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin, den Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 88/10/2016

Auftragsvergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenau 12-50

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Blumenau 12-50 unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das zuständige Planungsbüro werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Fachbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Planungsbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 89/10/2016

Dachreparatur Sportlerheim - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Auftragsvergabe für die Dachreparatur Sportlerheim unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.

3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 90/10/2016**Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt in seiner Sitzung am 22.06.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Mellenbach-Glasbach verwirklichen will.

Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 91/10/2016**Beschränkt-persönliche Dienstbarkeit****Leitungsrecht zu Lasten des Flurstücks Gemarkung Mellenbach, Flur 1, Flurstück 249/36**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, eine beschränkt-persönliche Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht zu Lasten des gemeindeeigenen Flurstücks Gemarkung Mellenbach, Flur 1, Flurstück 249/36, zu Gunsten des Flurstücks Gemarkung Mellenbach, Flur 1, Flurstück 37/4, Eigentümer Wolfgang Pabst, Karl-Marx-Straße 2, 98746 Mellenbach-Glasbach, zu gestatten.

Der anhängende Lageplan ist Bestandteil der Dienstbarkeit.

Die Kosten für die Eintragung der Dienstbarkeit im Grundbuch werden vom Nutzer getragen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Sommerfest

Im Rahmen der Aktion „Sommerfrische Schwarzatal“ wird am Sonntag, dem 28.08.2016, in Mellenbach-Glasbach ein Sommerfest stattfinden.

Um 10.48 Uhr kommen die ‚Sommerfrischler‘ (Mitglieder des Heimatvereins Katzhütte in historischen Kostümen) am Bahnhof Mellenbach-Glasbach an. Hier werden sie musikalisch empfangen, die Koffer werden - wie früher üblich - auf den Leiterwagen verladen. Wir hoffen sehr auf die Beteiligung der Mellenbacher schon am Empfang. Mit Musik werden die Gäste dann auf den Dorfplatz begleitet. Hier gibt es ab 11.00 Uhr ein Platzkonzert mit der Altenfelder Blaskapelle.

Um 14.00 Uhr beginnt ein besonderes Orgelkonzert. Die weltweit einzige Orgel dieser Art der Orgelbaufirma Hoffman und Schindler aus Ostheim wurde als fahrbare Orgel respektabler Größe in einen LKW eingebaut. Die Orgel verfügt über elektrische Traktur, so dass der Spieltisch über ein spezielles Kabel mit der Orgel verbunden und beliebig im Umkreis aufgestellt werden kann. Für das Konzert konnte der Förderverein Katharinenkirche Herrn Kreiskantor Frank Bettenhausen sowie Herrn Kantor Thomas Brandt als Organisten gewinnen.



Im Anschluss an das Orgelkonzert gibt es eine Reihe weiterer Höhepunkte. U.a. wird unser Gesangverein ein kleines Kurkonzert geben, es gibt Einlagen der Frauen des Sportvereins, unseres Kindergartens sowie des CVM.

In einer Fotoausstellung gibt es eine Reihe von historischen Bildern zum Thema „Urlaub in Mellenbach-Glasbach“ zu sehen. Auch die Bilder des Fotowettbewerbs der Bergbahn werden ausgestellt.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich bestens gesorgt. Den ganzen Tag über brennt der Rost und Getränke gibt es am Getränkewagen. Am Nachmittag gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Alle Mellenbacher Vereine haben tatkräftig bei der Vorbereitung des Festes zusammengewirkt und übernehmen gemeinsam die Durchführung. Der Gewinn der Veranstaltung kommt einem Projekt im Rahmen der Sanierung unserer Katharinenkirche zugute.

Abriss Pharma

Die Bauarbeiten sind inzwischen vollständig abgeschlossen. Es erfolgte eine Bauabnahme, in deren Nachgang noch kleinere Nachbesserungen zur Geländeregulierung erfolgen werden. Mit dem Abbruch ist ein großes, baureifes Grundstück für künftige Baumaßnahmen entstanden. Und es ist damit ein weiterer wichtiger Schritt zur Verschönerung des Ortsbildes gelungen.

Parkstellfläche Friedhof

Nach dem Abriss der katholischen Kapelle standen noch immer die Grundmauern, das Grundstück war nicht nutzbar.

Jetzt konnten die Grundmauern beseitigt werden. Das Gelände wurde reguliert, Bruchsteine wurden aufgebracht und verdichtet. Damit ist das Grundstück als zusätzliche Parkmöglichkeit für Besucher des Friedhofs nutzbar.

Am Ausgang von der Kirche zum Friedhof wird im Nachgang noch das Geländer erneuert werden.

Neue Tore Feuerwehr

Im April wurden die neuen Rolltore im Feuerwehrgerätehaus eingebaut.

Den Ausbau der alten Tore sowie eine Reihe von Nacharbeiten wurden von den Kameraden der FFW sowie Mitgliedern des Feuerwehrvereins übernommen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz.

Einen Bericht der FFW zum Thema gibt es im Nachgang.



Termine

Der genaue Termin der Sitzung des Gemeinderates im September steht noch nicht fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

**Neuigkeiten
von unserer Freiwilligen Feuerwehr**

Bericht zum Einbau von zwei neuen Garagenrolltoren im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Nachdem unsere alten Holzgaragentore ihren Geist in der Bedienbarkeit vollends aufgegeben hatten, wurde vom Gemeinderat unserer Gemeinde einstimmig der Neueinbau von zwei Garagenrolltoren mit einer Schlupftür beschlossen.

Die Freude von uns war groß und wir möchten uns für diese Entscheidung erst einmal recht herzlich beim Gemeinderat bedanken.

Im April 2016 konnten diese, nach ordnungsgemäßer Ausschreibung, von einer Firma eingebaut werden.

Unsere Kameraden haben in Eigenleistung den Ausbau und die Entsorgung der alten Holztore übernommen.

Doch noch weitere Arbeiten waren zur Fertigstellung dieser Maßnahme notwendig. So wurden auch Bauleistungen in Eigenregie erbracht. Die Torleibungen mussten eingeputzt werden, ca. 20 qm Betonfußboden mußten ausgestemmt und neu eingebaut werden, die Pflasterung im Einfahrtbereich war teilweise aufzunehmen und neu anzupassen und zu verlegen. Den Abschluss für unsere Eigenleistung bildete die Farbgebung in diesem Garagenbereich.

Von den fachmännisch ausgeführten Arbeiten können sich schon im September diesen Jahres interessierte Bürgerinnen und Bürger beim **Tag der offenen Tür, welcher am 24.09.2016 stattfindet**, überzeugen. (Nähere Auskünfte zu dieser Veranstaltung erfolgen in der Septemberausgabe des Gemeindeboten!)

Für die oben aufgezählten Anpassungsarbeiten wurden auch 40 Sack Beton-Estrich, 8 qm Estrich-Gitter, 12 mtr. Randstreifen, 5 Sack Zementputz, 12 mtr. Putzschienen, Grundierung, Sockelfarbe und Fassadenfarbe verbaut. Die aufgebrauchten freiwilligen 200 Arbeitsstunden wurden von vielen Kameraden erbracht.

Schon vorab hierfür an alle Helfer ein herzliches Dankeschön. Die Tore waren auch zum Zwecke der Energieeinsparung unabweisbar. Wie bekannt sein dürfte, sind die Garagen für das Vorhalten der Einsatztechnik in der kalten Jahreszeit auf einer Mindesttemperatur zu halten.

Mit Unterstützung von ortsansässigen Firmen waren Veränderungen an der vorhandenen Heizung und Elektrik schnell mit Erfolg abgeschlossen, so dass auch hier das Ziel, voll umfänglich erreicht werden konnte.

Gemeinsam mit Unterstützung der Gemeinde, der Firmen und den freiwillig geleisteten Arbeitsstunden unserer Kameraden haben doch alle einen Baustein zur Werterhaltung für unser Feuerwehrgerätehaus beigetragen und dokumentiert, dass in einer selbständigen Gemeinde ein kurzer Dienstweg schnell reife Früchte trägt!

Unsere Einsatzbereitschaft hat sich somit wieder um Einiges verbessert.

**Ihr ehrenamtlicher Ortsbrandmeister Jens Eichmann
mit den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr
unserer Gemeinde
und den Mitgliedern des Feuerwehrvereines**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

01.09.	Gerd Weiß	75 Jahre
04.09.	Hartmut Pink	75 Jahre
06.09.	Marianne Jensi	95 Jahre
06.09.	Brigitte Pink	75 Jahre
13.09.	Gertrud Wagner	85 Jahre
22.09.	Siefried Minke	75 Jahre
25.09.	Irmgard Apel	80 Jahre
29.09.	Christa Jakobi	75 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Eine Woche voller Abschied

Abschied haben wir von unserer Kollegin Carola Köhler genommen, die nun in die wohlverdiente Rente geht.

Mit einem kleinen Programm von den Kindern und Erziehern sagten alle „Auf Wiedersehen“. Unsere Eltern, Elternbeirat und Förderverein verabschiedeten sich auch mit einem großen Dankeschön. Die AWO Saalfeld überreichte mit vielen schönen Worten des Dankes einen großen Blumenstrauß, der unsere Carola sehr erfreute.





Bei einem gemütlichen Essen in der Gaststätte „Zum Panoramaweg“ in Mellenbach gab es noch einmal einen schönen Austausch im Team über die vielen tollen Jahre der Zusammenarbeit mit Carola, wir sagen Danke und alles Gute.



Ganz auf Wiedersehen können wir dann doch nicht sagen, denn Carola wird uns weiterhin für ein paar Stunden pro Woche unterstützen.

Ihr AWO Kita Team vom „Traumzauberbaum“

Sonstiges

Mellenbach im Jahre 700+1

Eine Betrachtung unseres Dorfes im Nachklang unseres Ortsjubiläums

Ich hoffe mal, dass Sie, liebe Mellenbacher, so wie ich hin und wieder an unsere wunderbare Jahrhundertfeier zurück denken und vielleicht im Jubiläumsbuch nachlesen. Die wunderbaren Erinnerungen an diese tollen Tage begleiten unser Leben im Dorfe noch deutlich, wengleich natürlich unser Blick auf gegenwärtiges und zukünftiges Geschehen gerichtet ist. Natürlich beschäftigen wir uns zuerst mit unseren persönlichen Belangen, die uns täglich auf vielfältige Weise fordern ehe wir auf die gesellschaftlichen Ereignisse in Mellenbach und der Welt blicken. Wir lassen uns jedenfalls nicht entgehen, die Dinge zu bewerten, zu bereden und gern zu kritisieren. Das gilt auch für mich, allerdings unter dem Akzent, zuerst das Positive im Dorfe zu bemerken: Da ich nicht mehr so gut zu Fuß bin, fahre ich inzwischen hin und wieder mit dem Auto durch Mellenbach um im Bilde zu bleiben. Es zeigt sich, dass sich unser Dorf, durch das Engagement seiner Bürger weiter verschönert hat, dass unser blühender

Ortskern Einwohner und Gäste erfreut, dass das Schandfleck - Pharma - der Vergangenheit angehört, dass unser Friedhof mit neuer Grabanlage und vergrößerter Parkfläche einen gepflegten Eindruck zeigt, dass auf dem Sand die neue Kläranlage entsteht und der Gemeinderat alles begleitend erfolgreich arbeitet. Unsere Bürgermeisterin informiert die Einwohner über Geschnehnisse und zukunftsorientierte Projekte und Planungen regelmäßig. Auch wenn manche Beschlüsse des Rates, den Bürgern manchmal überraschende, nicht sofort verständliche Entscheidungen offerieren, so ist das Bemühen des Gemeinderates um weitere Entwicklungen im Dorfe stets erkennbar.

Leider bedauern wir auch Rückgang. Da werden künftig die Bankautomaten geschlossen, ein Einkauf im Haushaltswarengeschäft Schellhorn wird manchem Bürger fehlen, der Zustand der Fröbelstraße bleibt vorerst schlecht und Häuser und Wohnungen verlieren ihre Einwohner.

Erfreulich bleiben die Aktivitäten unserer örtlichen Vereine, sie prägen das Leben im Dorfe maßgeblich und wünschen sich auch eine gebührende Anerkennung ihrer Mitbürger. Die üblichen Veranstaltungen werden zu wenig besucht. Zu wenige Bürger begleiten beispielsweise den Chorgesang, die Faschingsveranstaltungen oder die Fußballspiele unsers FSV, obwohl sie Qualität aufweisen. Noch mehr Resonanz wünscht sich auch der sehr erfolgreiche Förderverein unserer Kirche, der sehr bemüht ist, weitere Mitstreiter zu gewinnen.

Es ist leider zeitgemäß, dass die Heimatverbundenheit unserer Menschen zu Gunsten der Weltoffenheit verloren geht. Ich begreife nur schwer und bedauere, dass viele Bürger Sport und Kultur fast ausschließlich im Fernsehen verfolgen. Die kommerziellen Fußballvereine, deren Spieler und Präsidenten mit Millionen jonglieren, erfahren mehr Beachtung als unsere engagierten Mitbürger.

In wenigen Tagen wird es in Mellenbach ein Sommerfest mit vielen Events geben. Zeigen Sie sich, liebe Mellenbacher, ähnlich wie zu unserem Jubiläum im vorigen Jahr!

Ich freue mich, Ihnen zu begegnen!

Karl Gütter!

Gemeinde Meura

Ämtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5, 07545 Gera

Flurbereinigungsverfahren Arnsgereuth

Az.: 2-2-0265

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereuth

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 31. Juli 2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Mittwoch, den 21. September 2016, um 19:00 Uhr**, im Hotel Goldberg, Ortsteil Arnsgereuth, Am Goldberg 1 in 07318 Saalfeld stattfindet.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gera, den 27. Juli 2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Meura

für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Meura erhielt mit Schreiben vom 29.07.2016 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 22.08.2016 bis 05.09.2016**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Meura für das Haushaltsjahr 2016 (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf der Grundlage des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Meura folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	686.440 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	201.180 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	405 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

114.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

A: Beamte	0
B: Beschäftigte:	5,88 VbE

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Meura, den 04.08.2016

Gemeinde Meura

Schloßer
Bürgermeister

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

06.09.	Brunhilde Gutheil	80 Jahre
23.09.	Joachim Gröschner	75 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

SCHULKINDER 2016

*Schübel, Fabian
Heinzmann, Maria
Lindner, Maika
Bauer, Lara
Henkel, Otto
Hlawatsch, Laslo*



Hurra, die Schule geht jetzt los,
wir wünschen unseren Schulanfängern eine wunderschöne Schulzeit und jede Menge Freude beim Lernen.

Der Gemeinderat Meura



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Schaffe in mir, Gott, ein reines Herz.

Psalm 51, 12

GOTTESDIENST

So. 28. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

So. 11. September

14:00 Uhr

Sa. 01. Oktober

14:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben
und Schmücken der Kirche

So. 02. Oktober

10:00 Uhr Erntedankfest

Gottes Segen wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Immobilien

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Oberhain verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende bebaute kommunale Grundstücke

- 1. Objekt** 07426 Oberhain, Oberhain 88 a
Lage: Gemarkung Oberhain,
Flur 3, Flurstück 330/196, 193 qm
- 2. Objekt** 07426 Oberhain, Unterhain 67
Lage: Gemarkung Unterhain,
Flur 1, Flurstück 70/2, 1.177 qm

It. Wertgutachten zu einem Höchstgebot. Die Flurstücke sind mit ehemaligen Feuerwehrgebäuden bebaut.

Das Mindestgebot liegt bei **Objekt 1** bei 10 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR und bei **Objekt 2** bei 14 TEUR zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 562,28 EUR.

Erwerbsanträge sind **bis zum 16.09.2016** (Datum des Poststempels) an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot Oberhain, Objekt 1 - Oberhain** oder **Objekt 2 - Unterhain**“ zu richten.

Die Gemeinde Oberhain ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Handy-Nr.: 0176/96628811 abzustimmen.

Egon Langguth
Bürgermeister

Mitteilungen

Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Oberhain beabsichtigt gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 03.06.2016 die Jagdpacht für den GJB Oberhain (1330 ha) ab dem 01.04.2017 als Niederwildjagd für 9 Jahre neu zu vergeben.

Unterlagen zur Verpachtung können **bis 30.09.2016** angefordert werden bei

Franko Buttig
Mankenbach 51, 074236 Oberhain

Es wird um Mitsendung eines ausreichend frankierten Rücksendumschlags (A5) gebeten.

gez. Franko Buttig
Jagdvorsteher

Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5, 07545 Gera
Flurbereinigungsverfahren Arnsgereuth
Az.: 2-2-0265

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereuth

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 31. Juli 2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Mittwoch, den 21. September 2016, um 19:00 Uhr**, im Hotel Goldberg, Ortsteil Arnsgereuth, Am Goldberg 1 in 07318 Saalfeld stattfindet.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gera, den 27. Juli 2016
gez. Jens Lüdtko
Amtsleiter

Mitteilungen

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.
 Interessentenanrufe erbeten unter :
036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schwarzburg ist zum 01. Oktober 2016 eine Stelle als

Gemeindearbeiter (m/w)

mit 32 Wochenstunden zu besetzen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet.

Das Aufgabengebiet umfasst die Erledigung aller im kommunalen Bauhof anfallenden Tätigkeiten, wie beispielsweise die Durchführung des Winterdienstes; die Instandhaltung und Reinigung von Straßen, Wegen und Verkehrsflächen; die Pflege und Unterhaltung von Grünflächen, Spielplätzen und Parkanlagen sowie von kommunalen Einrichtungen.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung, möglichst mit Berufserfahrung,
- handwerkliches Geschick und Erfahrung im Umgang mit vorhandenen Maschinen und Fahrzeugen,
- Fahrerlaubnis der Klassen B/C1E
- Befähigung zum Führen von Freischneidern und Kettensägen
- Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten und Handeln,
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit, im Bereich Winterdienst auch am Wochenende
- wünschenswert ist die Mitgliedschaft in der FFW Schwarzburg oder die Bereitschaft zum Eintritt (zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der FFW während des Tages)

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **5. September 2016** an:

Gemeinde Schwarzburg
Bürgermeisterin Heike Printz
Burkersdorfer Straße 2
07427 Schwarzburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

03.09. Dieter Schildbach 75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

- Vorankündigung! -

„Schwarzburger Traditionskirmes“

vom **23. - 25. September 2016**

Nähere Info's erfolgen über Plakatwerbung und Gemeindebote September.

Die Kirmesgesellschaft Schwarzburg

Gemeinde Sitzendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

06.09. Ursula Münch

75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

Brauchtumsverein Sitzendorf

1. Kräutertag in Sitzendorf

Wann: 21. August 2016

Die Gemeinde Sitzendorf liegt inmitten des wildromantischen Schwarzatals im Naturpark „Thüringer Wald“ und in der Region des Thüringer Kräutergarten. Die Umgebung von Sitzendorf ist landschaftlich sehr reizvoll. Wir finden hier viele Wälder, Bergwiesen mit einem großen Pflanzen- und Kräuterreichtum, wie Thymian, Johanniskraut, Schafgarbe usw.. Diese Kräuter wurden früher von den sogenannten Kräuterfrauen gesammelt und getrocknet. Daraus wurden dann Tees, Salben, Tinkturen, Duftwässer etc. hergestellt, welche als Arzneimittel und Parfüms von den Olitätenhändlern vertrieben wurden. Wenn auch Sitzendorf für die Herstellung von Olitäten nicht so bekannt ist wie z.B. Meura, Rohrbach oder Oberweißbach, wird diese Tradition auch hier gepflegt. Die Naturmedizin ist wieder im Kommen und es wird auch wieder nach alten Rezepten experimentiert und produziert. Aus dem Steuerertragsverzeichnis von 1764 des Amtes Schwarzburg im Thüringer Staatsarchiv Rudolstadt wurden von dem Heimatforscher Herbert Kühnert zu Lebzeiten viele regional bedeutende Laboranten, Apotheker, Olitätenhändler aufgelistet und archivalisch festgehalten.

Unter dem Verzeichnis „Sitzendorf“ finden wir u.a. den Hinweis:

„Hans Michael Arnold treibt mit Olitäten, Branntwein und Schweingut(?) Gewerbe. Der Schultheiss Johann Nikol Bergmann macht Ackerbau und hat Anteile an der Porcelain-Fabrik des Studioso Georg Heinrich Macheleid. Lorenz Krätzer, Salpetersieder.“

Der Brauchtumsverein Sitzendorf hat sich das Ziel gesetzt, altes Brauchtum und alte Traditionen zu pflegen und lädt viele Besucher zum 1. Kräutertag in Sitzendorf ein.

Wir möchten Ihnen die alte Tradition der Kräuterweihe nahe bringen, die in den ländlichen Regionen weit verbreitet war und es auch heute noch zum Teil ist. Der Ursprung der Kräuterweihe geht bis in die Zeit der Kelten zurück.

Die Erfahrung lehrt, dass die Zeit August, September günstig ist, um Kräuter zu sammeln. Diese sind dann reif, voller Sonnenkraft und besitzen somit die größte Heilkraft. Sie wurden den damaligen Göttern u.a. auch der „Mutter Erde“ geweiht. Die Kräuter sollten Schutz und Hilfe durch das ganze Jahr geben. Es gab z.B. heidnische Lebensruten, deren Berührung die Fruchtbarkeitspendende und heilende Kraft der Vegetation auf die Menschen übertragen und zu größerem Kindersegen beitragen sollte. Sie waren förderlich beim Kampf gegen Krankheiten, Blitzschlag, gut für Haus und Hof und eine ertragreiche Ernte. In der Kräuterweihe vermischen sich Tradition, Aberglaube und zeitnahe Religiosität, verbunden mit der Notwendigkeit, Erhaltenswertes zu bewahren.

Aus diesem Grund veranstalten wir diesen 1. Kräutertag auf dem Parkplatz der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“. 9.30 Uhr beginnt die Veranstaltung mit einer Kräuterwanderung, die über den Sommerberg führt. Unsere Kräuterfrau Monika Detelmann erklärt dabei den Teilnehmern die Heilkräuter und deren Anwendung.

Für die Kinder ist Basteln mit Naturmaterialien angesagt und Interessierte können sich unter Anleitung auch eigene Kräutersträuße binden. Bei einem Wissensquiz können die Besucher ihr Wissen über die heimischen Kräuter testen.

Gegen 12.00 Uhr wird dann die Original Sitzendorfer Kräutersuppe fertig sein, bevor gegen 13.30 Uhr eine Gesangseinlage des Volkchores Sitzendorf folgt.

14.00 Uhr können die Gäste einem Vortrag über „Kräuter aus dem Thüringer Kräutergarten“ folgen, den Frau Monika Detelmann in der Gaststätte „Zum Porzelliner“ halten wird. Um 15.30 Uhr findet die Kräuterweihe statt, der die Auswertung des Kräuterquiz folgt.

Es gibt Leckeres vom Rost und aus dem Backofen. Lassen Sie sich von den Düften der frischen Kräuterpizzas, Kräuterbrötchen, Kräuterbowle und vielem mehr verwöhnen.

Sie können Kräutertee verkosten und kaufen, bei einem Kräuterschnaps verweilen oder beim Buttern den Frauen über die Schultern schauen!

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann besuchen Sie uns! Gern auch in Tracht!

Sitzendorf, 01. August 2016

Stephan Schneider

1. Vorsitzender Brauchtumsverein

Kirmes 2016 in Sitzendorf

Donnerstag, den 15.09.2016

18:00 Uhr Traditionelles Kirmesantrinken durch die Gaststätten im gesamten Ort

Freitag, den 16.09.2016

18.30 Uhr Feierlicher Festgottesdienst als Einstimmung zur Kirmes 2016 in der Bergkirche zu Sitzendorf

19:30 Uhr Fackelumzug mit anschließendem Lagerfeuer im Schwimmbad, beginnend an der Bergkirche mit dem „Thüringer Schalmenorchester e.V. Meuselbach“, im Anschluss Eröffnung der Kirmes 2016 durch den Bieranstich

21:00 Uhr Rockabend im beheizten Festzelt mit „Revolving Door“

Samstag, den 17.09.2016

ab 10:00 Uhr Festzeltbetrieb

14:00 Uhr Traditioneller Festumzug durch den Ort Sitzendorf unter dem Motto: „Gebietsreform: Eigenständig sind wir stark, Zusammenlegung ist doch Quark!“

14:00 Uhr Blasmusik im Festzelt mit dem „Musikverein Oelze e.V.“, buntes Markttreiben, Schaustellerbetrieb

20:00 Uhr Kirmestanz im beheizten Festzelt mit „The Rhythmics“

Sonntag, den 18.09.2016

09:00 Uhr Beginn des traditionellen Kirmesständchens durch den gesamten Ort

Sonntag, den 18.09.2016

10:00 Uhr Frühschoppen mit „The Black Valley Brother's“ und dem besonderen Highlight: Das 0,4 l Bier für 1 Euro bis 12:00 Uhr! Preisskat - Anmeldeschluss 09:45 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr

12:00 Uhr Mittagstisch durch die „Landfleischerei Dörnfeld GmbH“ mit Rinderrouladen, Klößen & Rotkohl für 8,- EUR

13:00 Uhr Kindernachmittag mit „Böhmi“, der „Jugendfeuerwehr Sitzendorf“, Hüpfburg, vielen Spiel-, Spaßangeboten sowie zünftige Blasmusik mit der „Residenz-Stadtkapelle Gehren“

17:30 Uhr Kirmesbegräbnis mit anschließendem musikalischen Ausklang

Über die ganzen Tage Schaustellerbetrieb und Markttreiben.

Für das leibliche Wohl wird mit Kirmeskuchen, Kaffee, Fischbrötchen, Leckereien vom Rost und vielem mehr im Zelt und auf dem Festplatz am Schwimmbad Sitzendorf bestens gesorgt!

An den Vormittags- und Nachmittagsveranstaltungen ist der Eintritt frei und abends jeweils nur 6,- EUR!

Es laden ein der Sitzendorfer Carneval Club e.V. und die Gemeinde Sitzendorf

- Änderungen vorbehalten -

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07.09.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.09.2016

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Der Herr ist nahe allen, die ihn anrufen.

Psalms 145,18

GOTTESDIENST

So. 28. August

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

Fr. 16. September

18:30 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

Fr. 30. September

bis 15:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben
bei Familie Kränkel, Hauptstraße 28

So. 02. Oktober

14:00 Uhr Erntedankfest

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 07. September

15:00 Uhr „Postklausur“

Gottes Segen wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach aus der 14/2016 Sitzung vom 28.07.2016

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten

Unter Aufsicht des Gemeinderates findet die geheime Wahl statt.

Anwesend: 8 Gemeinderatsmitglieder
1 Bürgermeister

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis bekannt.

Abgegebene ungültige Stimmen: 0

Abgegebene gültige Stimmen: 9

davon für: Volker Schinzel 9 Stimmen

Zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Unterweißbach wurde **Herr Volker Schinzel** gewählt.

Die Beschlussvorlage wurde mit Beschluss-Nr. 108/14/2016 bestätigt.

Wahl des Gemeinderatsvorsitzenden und des Stellvertreters

Unter Aufsicht des Gemeinderates findet die geheime Wahl statt.

Anwesend: 8 Gemeinderatsmitglieder
1 Bürgermeister

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis bekannt.

Abgegebene ungültige Stimmen: 0

Abgegebene gültige Stimmen

für den Gemeinderatsvorsitzenden:

Jörg Mebes 9 Stimmen

für den stellvertretenden Gemeinderatsvorsitzenden:

Jan Wachsmuth 9 Stimmen

Zum Gemeinderatsvorsitzenden wurde **Herr Jörg Mebes** und zum Stellvertreter wurde **Herr Jan Wachsmuth** gewählt.

Die Beschlussvorlage wurde mit Beschluss-Nr. 109/14/2016 bestätigt.

Beschluss-Nr. 110/14/2016

Aufwandsentschädigung des neu gewählten Bürgermeisters

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, gemäß § 11 Abs. (7) der Hauptsatzung der Gemeinde Unterweißbach dem neu gewählten ehrenamtlichen Bürgermeister ab dem

01.07.2016 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.060,00 EUR zu zahlen.

Von der Abstimmung wurde der Bürgermeister ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 111/14/2016

Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, als Stellvertreter für Herrn Ralf Gebhardt

Herrn Carsten Rudolph,
98744 Unterweißbach, Lichtetalstr. 55

in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 112/14/2016

Ausschuss für Finanzen, Soziales, Jugend und Sport

Der Gemeinderat Unterweißbach beschließt, einen Ausschuss für Finanzen, Soziales, Jugend und Sport, mit 4 Ausschussmitgliedern zu bilden und wie folgt zu besetzen:

Jörg Mebes Vorsitzender

Jan Wachsmuth Stellvertreter

Volker Schinzel

Carsten Rudolph

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren.

Gleichzeitig werden berufene Bürger wie folgt benannt:

Anita Girbardt Jens Schültzke

Ulrike Heinz

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 113/14/2016

Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Tourismus

Der Gemeinderat Unterweißbach beschließt, einen Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Tourismus, mit 4 Ausschussmitgliedern zu bilden und wie folgt zu besetzen:

Ralf Gebhardt Vorsitzender

Oliver Rudolph Stellvertreter

Hubert Girbardt

Frank Geisler

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren.

Gleichzeitig werden berufene Bürger wie folgt benannt:

Marco Pohl Maik Ciupa

Danny Tanneberg

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 114/14/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 13/2016 vom 23.06.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 13/2016 vom 23.06.2016, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 115/14/2016

„Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis 04. Juli 2013 in Thüringen“

Auftragsvergabe zur Vergabe der Bauleistungen - Maßnahme 2013 EIF00309

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die Auftragsvergabe für die Beseitigung der Hochwasserschäden und Wiederherstellung der Infrastruktur im Bachbereich „Quelitz“ unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das zuständige Planungsbüro werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Fachbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Der Bürgermeister der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten

Vergabevorschlag, durch das Planungsbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch den Bürgermeister, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Günther
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2016

14.09.	Gertrud Butter	85 Jahre
25.09.	Paul Siegfried Butter	90 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Lebt als Kinder des Lichts!

Epheser 5,8

GOTTESDIENST

Fr. 26. August

18:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

GEMEINDEABEND

Di. 13. September

19:00 Uhr Thema: D. Bonhoeffer

Sa. 24. September

ab 16:00 Uhr Abgabe der Erntedankfest-Gaben und Schmücken der Kirche

GOTTESDIENST

So. 25. September

14:00 Uhr Erntedankfest

So. 09. Oktober

17:00 Uhr

Gottes Segen wünscht Ihnen Ihre
Pfarrfamilie Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Burgstraße 5, 07545 Gera

Flurbereinigungsverfahren Arnsgereth

Az.: 2-2-0265

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereth

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera vom 31. Juli 2015 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Arnsgereth als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Für die Teilnehmergeinschaft ist ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand zu wählen. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigte sowie die Eigentümer von selbstständigem Gebäude- und Anlageneigentum) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am **Mittwoch, den 21. September 2016, um 19:00 Uhr**, im Hotel Goldberg, Ortsteil Arnsgereth, Am Goldberg 1 in 07318 Saalfeld stattfindet.

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung bestimmt gemäß § 21 Abs. 1 FlurbG die Zahl der Mitglieder des Vorstandes in der Teilnehmersammlung.

Für jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Gera, den 27. Juli 2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“/V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.